

#### Inhalt:

- Erteilte Baugenehmigung zum Neubau eines Cafés mit Freischankfläche in 82547 Eurasburg, Hauptstraße 2
- Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2017, Tagesordnung
- Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz
- Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten am 06.02.2017, Tagesordnung

---

#### Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:

#### Vorhaben:

Neubau eines Cafés mit Freischankfläche (30qm) sowie einer Pension mit 8 Zimmern und 3 Ferienwohnungen zur ausschließlich fremdenverkehrsrechtlichen Nutzung (insg. max. 24 Betten)

#### Bauherr:

Herr Florian Berger u.a.

#### Bauort:

Hauptstr. 2, 82547 Eurasburg, Gemarkung Eurasburg, Flurnr. 70/1

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 24.01.2017, Az. BS 2016/1108, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken

durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form. Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen

Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kellermann, ORR

---

#### 22. Sitzung des Kreisausschusses

am Montag den **30.01.2017** um  
**09:00 Uhr**,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt  
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

#### Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Haushalts- und Budgetplanung 2017
  - 2.1 Entwurf Haushaltsplan 2017; Aktuelle Veränderungen und Entwicklungen
  - 2.2 Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen
    - 2.2.1 Entwurf Haushaltsplan 2017; Epl. 2 - Schulen - laufende Neu- und Ersatzbeschaffungen
    - 2.2.2 Entwurf Haushaltsplan 2017; Epl. 2 - Schulen - Investitionsmaßnahmen

---

#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

- 2.2.3 Entwurf Haushaltsplan 2017;  
Epl. 2 - Schulen - laufender  
Betrieb
- 2.2.4 Entwurf Haushaltsplan 2017;  
Epl. 0 - Unterhalt Verwaltungs-  
gebäude
- 2.2.5 Entwurf Haushaltsplan 2017 -  
Einzelplan 3, Unterabschnitt  
3600 - Moorrenaturierung
- 2.2.6 Entwurf Haushaltsplan 2017 -  
Epl. 3/5 - Freiwillige Leistungen  
im Bereich Kultur und Sport
- 2.2.7 Förderung der Wohlfahrtspfle-  
ge, Wohnungslosenhilfe,  
Schuldnerberatung  
hier: Anträge auf Erhöhung der  
Förderbeträge, Anpassung der  
Finanzierungslogik
- 2.2.8 Investitionskostenförderung für  
vollstationäre Einrichtungen;  
Förderung Rupert Mayer Seni-  
orenheim Seehof (Kochel am  
See)
- 2.2.9 Förderung der ambulanten  
Strukturen
- 2.2.10 Entwurf Haushaltsplan 2017;  
Budget der Sozialhilfeverwal-  
tung (SG 51)
- 2.2.11 Entwurf Haushaltsplan 2017;  
UA 4820 - Budget Jobcenter -  
Leistungen nach SGB II
- 2.2.12 Anpassung des Landkreisbei-  
trags für die Ökumenische  
Erziehungsberatungsstelle - 2
- 2.2.13 Entwurf Haushaltsplan 2017;  
Budget Amt für Jugend und  
Familie (SG 52)
- 2.2.14 Entwurf Haushaltsplan 2017;  
Budget des Sachgebiets  
Asylwesen (SG 54)

- 2.2.15 Entwurf Haushaltsplan 2017;  
Einzelplan 5 - UA 5931 Erho-  
lungsgebiet Ambach am  
Starnberger See
- 2.2.16 Entwurf Haushaltsplan 2017;  
Epl. 6 - UA 6500 Kreisstraßen  
UA 6481 - sonstige Brücken
- 2.2.17 Entwurf Haushaltsplan 2017,  
Epl. 7 UA 7920 ÖPNV
- 2.2.18 Entwurf Haushaltsplan 2017 -  
UA 7910 Wirtschaftsförderung  
und UA 0590 Umsetzung  
Klimaschutzkonzept
- 2.2.19 Entwurf Haushaltsplan 2017;  
Epl. 7 - UA 7901 Tölzer Land  
Tourismus
- 2.3 Haushaltssatzung mit Haushalts-  
plan und Stellenplan,  
Produkte und Budgets für das  
Haushaltsjahr 2017
- 3 Investitionskostenförderung für  
vollstationäre Einrichtungen;  
Grundlagen
- 4 Antrag Nr. 2017/01 vom  
17.01.2017 der Fraktion Bünd-  
nis90/Die Grünen zum Thema  
Geburtshilfe
- 5 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt  
sich an.

Niedermaier  
Landrat

### Haushaltssatzung des Zweckver- bandes Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz für das Haus- haltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 21 ff der Verbands-  
satzung und er §§ 41, 42 des Geset-  
zes über die Kommunale Zusammen-  
arbeit (KommZG) in Verbindung mit  
Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeord-  
nung (GO) erläßt der Zweckverband  
Abwasserbeseitigung Großraum Bad  
Tölz folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushalts-  
plan für das Haushaltsjahr 2017 wird  
hiermit festgesetzt; er schließt im  
Verwaltungshaushalt in den Einnah-  
men und Ausgaben mit 54.000,- €  
und im Vermögenshaushalt in den  
Einnahmen und Ausgaben mit 0,- €  
ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investi-  
tionsförderungsmaßnahmen sind nicht  
vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im  
Vermögenshaushalt werden nicht  
festgesetzt.

#### § 4

##### (a) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige  
Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur  
Finanzierung von Ausgaben im Ver-  
waltungshaushalt (Umlagesoll) wird  
auf 54.000,- € festgesetzt und auf die  
Verbandsmitglieder umgelegt. Der  
Betrag wird nach § 23 Abs. 3 der Ver-  
bandsatzung auf die Verbands-  
mitglieder umgelegt.

#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,  
Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter ange-  
gebener Adresse zu bestellen

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,- € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Gaißbach, den 09. Januar 2017

Fadinger  
Verbandsvorsitzender

---

**12. Sitzung des Ausschusses für  
soziale und kulturelle  
Angelegenheiten**

am Montag den **06.02.2017** um  
**14:00 Uhr,**

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt  
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

**Tagesordnung:**

- 1 Regularien
- 2 Neufassung der Richtlinie zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU-RL)
- 3 Kunst- und Kulturförderung im Landkreis; Richtlinien zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

**4 Anfragen, Mitteilungen**

Niedermaier  
Landrat

---

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen